

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 41

**Rubrik:** Bau-Chronik

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Organ  
für  
die schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen  
und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges  
**Geschäftsblatt**  
der gesamten Meisterschaft

Band  
XXXXIV

Direktion: Senn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—  
Insetrate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. Januar 1929.

**Wochenspruch:**

Wer allen dienen will,  
kommt immer am schlechtesten weg.

## Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 4. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: a) Neubauten und äußere

Umbauten: 1. Immobiliengenossenschaft Löwenplatz, Umbau und Aufbau Usteristrasse 10/Löwenplatz, teilweise Verweiterung, 3. 1; 2. Société du Mont-Godin S.-A., Genf, Autoremisenanbau Balmengasse 12/Talstrasse, 3. 1; 3. R. Uller, Zimmerelwerkstattgebäude mit Wohnung Widmer-/Kübelbadstrasse 2, 3. 2; 4. G. Abel & Söhne, Wohn- und Fabrikgebäude mit Einfriedung Badenerstrasse 437, 3. 3; 5. W. Koch & Cie., Werkzeugmachereianbau Neillbergstrasse, Baubedingung, Wiedererwägung, Bewilligung, 3. 3; 6. G. Graf, Einfriedung Anwandstrasse 23, 3. 4; 7. G. Guter, Wohnhäuser Anwandstrasse 73—81, Hofeinfahrt, Wiedererwägung, Bewilligung, 3. 4; 8. Baugenossenschaft Roggenstrasse, Hintergebäude mit Autoremisen und Werkstatt bei Heinrichstrasse Nr. 210/Roggenstrasse, Abänderungspläne, 3. 5; 9. Genossenschaft Werkhof Unterstrasse, neun Wohnhäuser mit Werkstätten Schaffhauserstrasse 116—120, Abänderungspläne, 3. 6; 10. Küchler & Meyer, Wohnhaus im Eisenen Zelt Nr. 27, Abänderungspläne, 3. 6; 11. C. Weber, Aliwegg, Einfriedung Matenburgweg/Gusenberg-

strasse 109; b) Innere Umbauten: 12. L. Longini, Umbau Löwenstrasse 42, 3. 1; 13. G. Manz, Badezimmer Linthescherstrasse 14, 3. 1; 14. Zimmerelgenossenschaft Zürich, Zimmerelgebäude Hard/proj. Bäckerstrasse/Kat-Nr. 1846, Abänderungspläne, 3. 4; 15. A. Senn, Umbau und Umbau bei Spyritstrasse 42, Abänderungspläne, 3. 7.

Für den Bau einer neuen Kaserne in Zürich hat der Kanton vorsorglich von G. Winterhalder, Taxametergeschäft, die in Wiedikon am Fuße des Uetliberges gelegene Liegenschaft (mit bekannter Wirtschaft) zum „Untern Albisgütl“ gekauft. Der Kaufpreis betrug 230.000 Fr.

Das neue Verwaltungs- und Postgebäude in Zürich, das im Rohbau vollendet ist, wird im September 1929 bezugsbereit sein. Bis Ende Mai sollen von den neuen Gleisanlagen beim Bahnhof zwei fertigerstellt sein und benutzt werden können; die übrigen Gleise werden ebenfalls bis zum Herbst erstellt sein. Wie man vernimmt, wurde das den Bundesbahnen gehörende Bureaugebäude Löwenstrasse 54 an ein Konsortium zum Preise von 255.000 Fr. verkauft; die dort untergebrachten S. B. B.-Bureaus werden auf 1. September in das neue Verwaltungsgebäude überstiegen. Das Haus an der Löwenstrasse wird zu einem modernen Bureaugebäude umgebaut werden.

Der neue Safe-Tresor der Zürcher Kantonalbank. Als Anfang Dezember die Mieter der Tresorfächer der Zürcher Kantonalbank ihr Fach aussuchten, standen sie vor der vollendeten Tatsache, daß alles nicht mehr war

wie früher. Eine Schar Arbeiter und Angestellte der Union Kassenfabrik A.-G. hatte die einst an vertrauter Stelle gestandenen Safesfächer vom Samstag bis Sonntagabend in einen neu erstellten Tresor transportiert und dort zur Benützung wieder aufgestellt. Durch die große Stahl-Panzerdecke, deren blonde Tür im Goldenglanze der Tresorbeleuchtung schimmerte, öffnete sich dem Blicke des Besuchers das neu erstellte Safes-Tresor.

Nach den Plänen des Baubureaus der Zürcher Kantonalbank ist hier ein Tresor geschaffen worden, der in bezug auf den Innenausbau das Auge erfreut. Längs der Wände, in Nischen eingebaut, befinden sich etwa 3000 Tresorfächer in verschiedenen Größen. Jedes Fach ist mit einem Schloß versehen, dessen im Besitze des Klienten befindlicher Schlüssel von allen übrigen Fachschlüsseln abweicht, außerdem ist das Schloß mit Bank-, Direktions- und Sperrverschluß versehen, nach Patenten der Union-Kassenfabrik. Hierdurch ist alle erdenkliche Sicherheit gegen unbefugtes Öffnen der Fächer gegeben. Die Wände und alle die Panzerdecke tragenden Säulen sind mit Metallplatten verkleidet. Die Flächenunterteilung dieser Metallplatten ist durch Messingstreben in harmonischer Weise der Tresorfachstellung angepaßt. Ein großer Teil der Tresoranlage als Safes, die ganze Metallverkleidung von Wänden und Säulen und die Schalteranlage wurde durch die genannte Firma, ein anderer Teil der Safes ist von der Firma Bauer A.-G., Zürich, gefertigt. Für die Sicherheit der hier zur Aufbewahrung liegenden Werte ist alles Erdenkliche getan worden. Wände, Decken und Boden sind mit speziellen Stahlstreben armiert, die auch dem raffinertesten Einbruchsvorfall standhalten. Der Armierung der unschmelzbaren Krupp-Stahlplatten, Stahlstreben und den gegen das Arbeiten mit dem Gasbrenner speziell schützenden Gisströhren ist besonders Rechnung getragen worden. Die Lagerung der Drehpunkte der schweren Türe ist durch vier Kugellagerstellen gewährleistet, wovon zwei als Drucklager, die das Gewicht der Türe aufnehmen, und zwei als obere Radiallager ausgebaut sind. Durch diese Konstruktion ist ein leichtes Öffnen und Schließen ermöglicht. Die erwähnten Lagerstellen sind unsichtbar hinter dem Türrahmen eingebaut. In rein technischer Richtung gibt diese Innenbandurde als einzige die Möglichkeit, einen hermetischen Verschluß des Tresors gegen Eindringlinge von Wasser und Gasen zu erzielen, und zwar durch die Verstärkung von vier schweren Spezialriegeln, welche die Türe mit großem Druck gegen den Rahmen pressen. Im Anschluß daran erfolgt ein weiterer Verschluß mit 10 Rundbolzenriegeln von stärkstem Ausmaß, welche durch mehrere verschiedene Patentfernenschlösser gesichert werden. ("N. B. B.")

**Die Bautätigkeit in Zürich im Jahre 1928.** Das statistische Amt der Stadt Zürich erklärt in seinem Berichte über den Zürcher Wohnungsmarkt, daß trotz ungewöhnlich starker Bautätigkeit die für das laufende Jahr bestimmte erwartete Entspannung des Marktes nicht eingetreten sei. Gegenüber rund 2000 und 2500 Neubauwohnungen in den letzten zwei Jahren seien im laufenden Jahre 3100 erstellt worden, und auch dieses Angebot sei restlos aufgebraucht worden; am 1. Dezember 1927 waren in der Stadt Zürich 328, am letzten 1. Dezember 340 Wohnungen unbewohnt. Da sich in der gleichen Zeit der Wohnungenbestand von 56,000 auf 59,000 vermehrt habe, sei die Vorratsziffer heute mit 0,58% eher noch etwas kleiner als vor Jahresfrist (0,59%). Wie im letzten Jahre zeige sich auch heute wieder die Erscheinung, daß die Vorräte der kleineren Wohnungen verhältnismäßig am geringsten sind. Unter den Wohnungen mit fünf und mehr Zimmern befinden sich 21 Einfamilienhäuser, die zum Verkauf bestimmt sind, also nicht vermietet wer-

den. Eigenliche Mietwohnungen standen am 1. Dezember 1928 also 319 leer, fast gleich viele wie vor Jahresfrist (316). Von diesen leerstehenden Mietwohnungen waren am Zähltag 84 bereits auf einen späteren Zeitpunkt vermietet. Wie schon im Vorjahr, so zeige sich auch heute wieder sogenannte ein völliger Mangel an lehrstehenden Wohnungen in den Arbeitervohnkreisen 3, 4 und 5. Etwas größer sei die Auswahl in den übrigen Stadtteilen; doch siehe die Vorratsziffer auch hier zunächst unter einem Prozent; diese Grenze werde einzig im 7. Stadtteil schwach überschritten. Der Wohnungsverbrauch sei durch die sehr hohe Heiratsfrequenz, namentlich aber durch die bedeutende Familienzuwanderung stark gesteigert worden. Noch nie war die Zahl der Chören zwischen Ledigen so groß wie im Jahre 1928. Sie habe gegenüber dem Vorjahr um 200 zugenommen und überstreiche mit 2050 sogar die Rekordziffer von 1920 (2000). Die Familienzuwanderungen verzeichnen eine bisher nicht erreichte Aktivbilanz. Der Wanderungsgewinn im Jahre 1928 betrage rund 800 Familien, 450 mehr als im Vorjahr; damit sei auch das frühere Maximum vom Jahre 1916 (rund 750) überholt. Es unterliege wohl keinem Zweifel, daß die vermehrte Heiratshäufigkeit und die lebhafte Zuwanderung nach Zürich mit der sehr günstigen Wirtschaftslage überhaupt und den guten Verdienstmöglichkeiten im Baugewerbe zusammenhängen. Darüber hinaus erleichtere die Erweiterung des Wohnraumes der Stadt Zürich natürlich auch die Gründung und Ansiedelung neuer Familien.

**Erweiterung des Krankenasiyls Dielsdorf (Zürich).** Eine Versammlung der Abgeordneten der Gemeinden des Bezirkes Dielsdorf, denen das Bezirkskrankenasiyl in Dielsdorf gehört, hat dessen Erweiterung durch einen größeren Anbau auf der Ostseite beschlossen und hierfür den nötigen Kredit gewährt. Die Baukosten sind auf 290,000 Fr. veranschlagt. Durch diese Vergrößerung wird das Spital Raum für mindestens 52 Betten bieten und den Bedürfnissen des Bezirkes auf längere Zeit hinaus genügen. Der Neubau ist im besondern für die Aufnahme von Tuberkulosen vorgesehen, die inskunstig — eine Folge des Tuberkulosegesetzes — in größerer Zahl als bisher in Krankenanstalten untergebracht werden sollen.

**Bauliches aus Ennenda bei Glarus. (Korr.)** Die letzte Gemeindeversammlung hat den Bau eines Gesellschaftshauses beschlossen. Die Kosten des Hauses samt Mobiliar werden auf Fr. 350,000 geschätzt. An diese Summe leisten die Initianten, bzw. die zu gründende "Gesellschaftshausvereinigung" geschenkweise einen Betrag von mindestens 150,000 Fr., sodass die Gemeinde mit einer Belastung von 200,000 Fr. zu rechnen hätte. Zur Verzinsung und teilweisen Abtragung dieser Summe sollen verwendet werden: Der von der Schulgemeinde für die Kleinkinderschullokalitäten zu leistende Zins, sowie der Ertrag der Vermietung der Restaurationslokalitäten samt Sälen und Wohnung des Pächters und endlich auch das Eträge des Fonds aus Wasserraten. In dem Berichte wird ausdrücklich betont, daß durch den Bau eine Belastung der Gemeinde resp. eine Erhöhung der Gemeindeschuld nicht eintreten werde.

Als Bauplatz ist das Areal an der Bahnhofstraße nordwestlich des Gemeindehauses zwischen Kirchweg und Bahnlinie in Aussicht genommen. Der Neubau, dessen Baupläne erst nach Durchführung eines Wettbewerbes endgültig festgelegt werden, soll im wesentlichen folgende Räumlichkeiten umfassen: Im Erdgeschoss zwei Kleinkinderschullokalitäten, ein Bibliothekskammer und eine Gemeindesäube, sowie Restaurationslokalitäten für den ständigen Wirtschaftsbetrieb; im ersten Stock einen Gesell-

schafts- und Theatersaal und einen Kleineren (Übungss-) Saal für Proben und Versammlungen der Vereine und Kleineren Anlässe. Im Kellergeschoss werden Lokalitäten für die Hobelbank- und Kartonagekurse der Primarschule eingerichtet.

Alles in allem läßt sich sagen, daß die Behörden mit außerordentlicher Sorgfalt an das Problem und die damit zusammenhängenden Fragen herangetreten sind. Öffentlicher Anerkennung wert ist auch die Art und Weise, wie private Kreise durch großzügiges Vorgehen eine wohl allgemein befriedigende Lösung ermöglicht haben.

**Die Erweiterung des zoologischen Gartens in Basel.** Wie den Baupublikationen der vergangenen Woche zu entnehmen war, wird der zoologische Garten zwei neue Eingangsgebäude erstellen. Als Geschenk zum 50jährigen Jubiläum wurde dem Garten bekanntlich von der Bürgergemeinde die ihm vorgelagerte Miete zur Verfügung gestellt. Diese wird nun eingefriedigt, und nach den Plänen der Architekten Suter & Burkhardt entstehen zu beiden Seiten des nach der Virsigstrasse hin vorgeschobenen Einganges geräumige Verwaltungs- und Wohnhäuser von je zwei Geschossen Höhe. Das Haus zur Linke wird Kasse, Bureau und Sitzungszimmer, sowie eine Direktorenwohnung enthalten, während dasjenige zur Rechten Raum für einen Laden und zur Unterbringung von Autos und Kinderwagen im Parterre bestet. Der „Zoll“ rückt damit ein Stückchen, und zwar so weit als möglich, vorwärts nach der Stadt hin, was ihm sicher in mancher Beziehung zugute kommt. Anschließend verzichtet man vorläufig darauf, auch den Restaurationsneubau, von dem seitenselt die Rede war und der nicht eben unnötig wäre, im neuen Gelände zu errichten. Nun stellt man sich allerdings die Frage, wo die unter zahlreichen Automobile künftig aufzustellen sind, wenn der bisherige Parkplatz in der Zugangsallee in den Garten einbezogen ist.

**Monumental - Neubau in St. Gallen.** Nachdem sich in den letzten Jahren die „Suisse“, die „Schweizerische Rentenanstalt“ und die „Genfer“ modern eingerichtete Verwaltungsgebäude an den besten Lagen der Stadt zugelegt haben, will nun die „Basler“ einen Monumentalbau am Obern Graben - Badianstraße in großem Ausmaße erstellen. Am Obern Graben werden nicht weniger als drei der dortigen fünf Häuser mit Hintergebäuden und Gärten gegen die Badian- und Seidenhofstrasse zu dem großangelegten Projekte zum Opfer fallen müssen.

**Baupläne in Aarau für 1929.** Gewaltig sind die Aufwendungen der 12,000 Einwohner zählenden Stadt für das Bauwesen. Die ordentlichen Ausgaben belaufen sich auf fast eine halbe Million. Dazu kommen die außerordentlichen Aufwendungen. Kaum ist die Erweiterung mit einem Kostenaufwand von rund 300,000 Franken in großzügiger Weise vollendet worden, sind neue große Projekte bereits beschlossen. Mit einem Kostenaufwand von 240,000 Fr. wird auf dem von Fabrikant R. Burlinden der Stadt geschenkten Areal des Eigenheims des Eidgenössischen Turnvereins eine neue Turnhalle erbaut, die mit Rücksicht auf die inskünftig vermehrtem Maße in Aarau stattfindenden Zentralkurse des Eidgenössischen Turnvereins neben einer neuzeitlichen Ausstattung auch einen geräumigen Theatersaal aufweisen wird. In der letzten Einwohnergemeindeversammlung ist sodann die Renovation und Erweiterung des Saalbaus, des Aarauer Theater- und Konzertlokals, mit einer Kostensumme von 250,000 Franken beschlossen worden. Dazu kommen außerordentliche Ausgaben für Straßenbauten im Betrage von fast 300,000 Franken. Einer gesunden Entwicklung erfreut sich das

städtische Elektrizitätswerk mit seiner eigenen Kraftanlage an der Aare. Bei einem Betriebsvoranschlag von 2,010,000 Fr. in den Einnahmen gestaltet der Nettoertrag neben den statutarischen Abschreibungen und den Einzahlungen in den Reserve- und Baufonds seit Jahren einen Betrag von 200,000 Fr. an die Stadtfinanz. Alles in allem bietet der Voranschlag das Bild einer erfreulichen Entwicklung der Stadt, die mit Recht den Ruf genießt, eines der bestverwalteten Gemeinwesen des Kantons zu sein.

**Bauliches aus Laufenburg (Aargau).** Die Versammlung der Einwohnergemeinde Laufenburg verhandelte am 18. Dezember über eine große Traktandenliste. Für die notwendige Erweiterung des gut geleiteten Elektrizitätsunternehmens wurden in erster Linie Fr. 50,000 bewilligt. Ferner erhält der Gemeinderat Kompetenz für die Aufnahme eines Anleihens von 130,000 Franken für die Ausführung der beschlossenen Straßenumbauten. An die Ausführung einer längst dringenden Entwässerung von zwei größeren Landkomplexen wurde sodann noch eine Subvention von 6300 Franken beschlossen. — Die Gemeinde hat mit der Erteilung weitgehender Kredite wieder erneut ihre fortschrittliche Einstellung bewiesen.

**Gassernlieferungen von Romanshorn.** Die Municipalgemeinde Romanshorn hat ein Kreditbegehr im Betrage von 182,000 Fr. für die Errichtung von Gasleitungen nach Sommeri, Stocken und Muolen genehmigt. Die Gasleitung von Dozwil über Brüschwil-Hofenhofen nach Nieder- und Obersommeri wird auf 105,000 Franken zu stehen kommen. Für den Gasbezug haben sich 160 Abonnenten verpflichtet. Für die Errichtung der Gasleitung von Griffen bis Schulhaus Hegi mit Abzweigung über Mittelberg nach Muolen sind 57,000 Franken vorgesehen. Die Zahl der Abonnenten wird 90 bis 100 betragen. Der Kostenvoranschlag für die Errichtung der Gasleitung in den Ortschaften Stocken, Ebnet, Ringenzeichen und Fezisloch beläuft sich auf 20,000 Fr. bei 38 Abonnenten. Diese Ausdehnung des Gasleitungsnetzes, die einem Zuwachs von 300 Abonnenten entspricht, erlaubt dem Gaswerk Romanshorn eine intensivere Ausnutzung der Fabrikationsanlage.

**Kongresshalle für Hamburg.** Ein privates Konsortium hat dem hamburgischen Senat einen Antrag auf Errbauung einer Ausstellungs- und Kongresshalle vorgelegt. Das Konsortium plant den Bau einer Kuppelhalle von gewaltigen Dimensionen. Sie soll oval geformt werden und 83×96 m überspannen. Innerhalb der Kuppel befinden sich drei rangartige Umgänge von 18,15 und 9 m Breite, die für Ausstellungszwecke leicht durch Bohlenauflage auf das nach unten gestaffelte Gefühl des internen Umgangs verbreitert werden können. An den Hauptbau schließt sich ein Nebenbau an, der u. a. sechs Doppellegelbahnen und ein Restaurant mit den nötigen Nebenräumlichkeiten erhalten soll. Im zweiten Stock des Anbaus wird ein Saal für 2000 Personen eingebaut, dessen Seiten stabsförmig angeordnet sind, so daß von jedem Platz aus die Bühne der Haupthalle zu sehen sein wird. Der Saal kann von der Haupthalle durch Kulissenwände abgetrennt, also für sich benutzt werden. In der Kuppelhalle werden an Ausstellungsflächen 22,000 m<sup>2</sup> vorhanden sein. Bei Theateraufführungen, Sportvorführungen, Massenveranstaltungen werden je nach der Art der Veranstaltung 3000 bis 12,000 Plätze verfügbar sein. Der Bau der Halle, für die der Name „Hanseatenhalle“ vorgeschlagen ist, soll auf noch zur Verfügung stehendem Staatsgrund erfolgen. Die fünf Millionen Mark betragenden Bau-

Kosten sollen durch eine Hypothek aufgebracht werden. Diese Meldung dürfte gerade jetzt auch in Zürich interessieren, wo zurzeit eifrig über den Bau eines Kon- und Ausstellungsbauwerks diskutiert wird.

## Gewerbliche und industrielle Bauten.

(Korrespondenz).

Einen Maßstab der industriellen Konjunktur bietet auch die Kenntnis der vorgenommenen oder in Arbeit sich befindenden Neu-, Umb- und Erweiterungsbauten der Fabriken. Wenn auch gesagt werden muß, daß ein Um- oder Erweiterungsbau für die betreffende Fabrik nicht immer das Vorhandensein abnormal vieler Aufträge bedeutet, daß aus diesem Grunde die baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, so deutet diese Tatsache doch darauf hin, daß das Unternehmen der guten wirtschaftlichen Konjunktur wegen, um mehr Platz zu gewinnen und um damit ökonomischer arbeiten zu können, sich zu dem Schritt entschlossen hat. In diesem Falle sind das Rationalisierungsmassnahmen, von denen heute so viel gesprochen wird. Die Rationalisierung ist keine Erfindung der Neuzeit, sie wurde seit jeher geübt, nur nannte man sie früher „technische Verbesserung“. Technisch verbessert wurde auch früher nur in Zeiten gutgehenden Geschäftes, nie aber in Krisenzeiten, wie auch heute rationalisiert wird, weil die Geschäftskonjunktur derartige Ausgaben ermöglicht und als nützlich erscheinen läßt. Das begründet durchaus die These, daß die industrielle Konjunktur auch gemessen werden kann an der Zahl der Fabrik-Neu- und Umbauten, wenn man unsere Unternehmer nicht beschuldigen will, daß sie aus veralteten, den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr genügenden Anlagen und Einrichtungen dasjenige herauszuholen trachten, was einer den modernen kaufmännischen Grundsätzen gleichkommenden Rendite eines Geschäfts entspricht. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, ist es deshalb sehr begrüßenswert, daß die Öffentlichkeit auch über die Fabrikbauten orientiert wird. Eine diesbezügliche Veröffentlichung erfolgt seit einigen Monaten in der vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegebenen Schrift „Wirtschaftliche und sozialstatistische Mitteilungen“. Darnach haben die eidgenössischen Fabrikinspektoren in den Monaten Januar bis und mit Oktober 1928 nicht weniger als 808 Bauplanvorlagen begutachtet, von denen 156 Neubauten und 371 Erweiterungsbauten betraten. Von diesen entfallen relativ am meisten auf die Maschinenindustrie, nämlich 151 Neubauten und 70 Erweiterungsbauten. Es folgt die Metallbearbeitungsindustrie mit 22, bzw. 43, die Holzbearbeitungsbranche mit 21, bzw. 35 Neu- und Umbauten. Die Bautätigkeit war am geringsten in der Stickerindustrie, die nur mit einem Erweiterungsbau vertreten ist. Diese Bauten bringen auch für die Arbeiter große Vorteile, indem oft an Stelle der alten, niedern, schlecht belichteten und schlecht ventilierbaren Arbeitsräume, neue, den modernen hygienischen Anforderungen entsprechende getreten sind. Hand in Hand damit brachten sie auch mehr Platz. Die Bewegungsfreiheit der Arbeiter in den neuen Räumen ist ungehindert und damit ist auch die Unfallgefahr eine geringere geworden. Wir haben deshalb allen Grund, solche Fabrikbauten auch vom allgemeinen Interesse aus zu begrüßen.

Leider sehen wir aber noch vielfach Bauten für industrielle und gewerbliche Zwecke entstehen, bei denen die Bauauslagen auf Kosten niedriger und zu enger Räume herabgesetzt werden. Für gewerbliche Betriebe bestehen, abgesehen von den allgemeinen kantonalen und kommunalen Bauvorschriften keine gesetzliche Normen, die die

Garantie einwandfreier Arbeitsräume bieten. Um so mehr sollten sich die Architekten auch bei Bauten, die gewerblichen Zwecken dienen, den Vorschriften anpassen, die für Fabrikbetriebe durch das eidgenössische Fabrikgesetz vorgeschrieben sind. Sie würden durch dieses Vorgehen manchem Betriebsinhaber und dem mit dem Vollzug und der Aufsicht über denselben betrauten Behörden manch unangenehme Auseinandersetzung ersparen. Es mag deshalb nicht unangebracht sein, an dieser Stelle einmal an die hauptsächlichsten Bestimmungen des Fabrikgesetzes zu erinnern, die bei Neubauten zu beachten sind.

Eine der bedeutendsten Vorschriften bezieht sich auf die lichte Höhe der Arbeitsräume. Diese richtet sich nach der Bodenfläche und darf in keinem Fall unter 3 m betragen. Bei einer Bodenfläche von unter 100 bis 150 m<sup>2</sup> muß die Raumhöhe 3,25 m, bei mehr als 150—200 m<sup>2</sup> Bodenfläche hat sie 3,5 m, bei mehr als 200—250 m<sup>2</sup> Bodenfläche 3,75 m und bei einer Bodenfläche von mehr als 250 m<sup>2</sup> 4 m zu betragen. Bei Räumen von mehr als 200 m<sup>2</sup> Bodenfläche ist es zugelassen, die lichte Höhe auf 3,5, bzw. 3,75 m anzusehen, wenn die Belichtungstiefe 5, bzw. 6 m nicht überschreitet, das Verhältnis der Fensterfläche zur Bodenfläche wenigstens 1 : 5 beträgt und die Höhe gegenüberliegender Bauwerke oder Geländeteile unter einer Linie bleibt, die mit 45° Neigung (alte Teilung) von der Fensterbank des in Frage stehenden Geschosses aus gezogen wird. Auf Erdgeschossen sind die Abweichungen nur anwendbar, wenn Gewähr für die Aufrechterhaltung guter Belichtungsverhältnisse besteht. Als Belichtungstiefe gilt die längste Strecke, die von der in Betracht gezogenen Fensterwand aus zu beleuchten ist. Der die Pläne ausarbeitende Architekt oder Bauunternehmer sollte bei industriellen und gewerblichen Betrieben auf keinen Fall unter diese Normen gehen. Er sollte dabei bedenken, daß die Arbeiter, die in den Räumen Güter erzeugen, drei Viertel ihres Lebens in ihnen zuzubringen haben, und daß nur dort wo Licht, Luft und Platz reichlich vorhanden ist, die Arbeit zur Freude werden kann. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, daß auf jeden Arbeiter ein Luftraum von mindestens 10 m<sup>3</sup> entfällt.

Die Lichtverhältnisse hängen von der Fensterfläche ab. Das Verhältnis derselben zur Bodenfläche darf nicht unter 1 : 6 betragen. Komplizierte Fensterkonstruktionen sind zu vermeiden. Zur ausreichenden Lüftung sind die unteren Teile seitlich zum öffnen einzurichten, während die oben als klappbare Flügel auszugestalten sind, um auf diese Weise eine Lüftung der Räume auch während der Arbeitszeit zu ermöglichen, ohne daß der Arbeiter die Zugluft ausgesetzt zu werden braucht. Bei Scheibenbauten sind die Fenster ebenfalls der Lüftung dienstbar zu machen. Für den Winter sind Vorfenster oder Doppelverglasung unerlässlich. Die Fenster müssen mindestens 1,80 m hoch sein und dürfen nicht mehr als 30 cm von der Decke abstehen.

Wo die Produktionsbedingungen es nicht verunmöglichen, hat die Bodenkonstruktion aus wärmendem Material zu bestehen. Fußböden müssen so angelegt sein, daß sie nicht viel Staub bilden, kleine Schmutzstoffe oder Feuchtigkeit aufnehmen und keine Flüssigkeit durchlassen. Sie sollen leicht zu reinigen und standficher sein. Die Innenmauern sind zu verputzen und zu weißeln. Wände und Decken sollen derart hergestellt werden, daß Dämpfe keine Tropfenbildung verursachen, daß Staub, Rauch, Gase und Dämpfe, die übrigens am Entstehungsort abzusaugen sind, nicht in andere Räume dringen können. Gänge müssen gefahrlos beschriften werden können. Hauptgänge müssen wenigstens 1,2 m, andere Gänge wenigstens 1 m breit sein. Treppen sind geradläufig zu konstruieren und mit Geländern ober-